

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 7 4 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
19.12.2023

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Theater und Orchester

Beteiligung:

Betreff:

**Erhöhung des Preisgelds des Heidelberger
Künstlerinnenpreises der Stadt Heidelberg sowie die
Anpassung der entsprechenden Satzung [Ersetzt durch
Drucksache 0034/2024/BV]**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

- 1. der Erhöhung des Preisgeldes von 5.000 € auf 10.000 € aus dem Budget des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg zuzustimmen.*
- 2. der damit notwendig werdenden Satzungsänderung für den Heidelberger Künstlerinnenpreis ebenfalls zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Preisgeld für den Künstlerinnenpreis ab 2024 jährlich	10.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Mittel werden aus dem Budget des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg bereitgestellt.	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Dem Gemeinderat obliegt die Satzungsänderung für die Zuschussanpassung vorzunehmen. Der Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg kommt mit dieser Vorlage einem Antrag der GAL/FWV, Linke nach.

Begründung:

Der Heidelberger Künstlerinnenpreis wurde seit 1987 von verschiedenen Einrichtungen des öffentlichen Rechts gestiftet, darunter unter anderem von der Bundesregierung, dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg. 2007 wurde der Preis von Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner verliehen und erhielt eine zusätzliche Aufwertung durch die Verbindung mit dem Theater und Philharmonischen Orchester der Stadt Heidelberg, das sich bereit erklärt hat, jeweils ein Orchesterwerk der Preisträgerin im Rahmen eines Philharmonischen Konzerts aufzuführen. Der Deutschlandfunk hat zugesagt, dieses Konzert jeweils gemeinsam mit einem Feature über die Komponistin und die beteiligten Künstler zu übertragen. Die Stadt Heidelberg und sein Philharmonisches Orchester sind dadurch im ganzen Land „zu hören“. Das Preisgeld beträgt 5.000 €, hinzu kommen Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Preisverleihung und des Konzerts, zum Beispiel für Reisekosten und zusätzliche Instrumente.

Mit dem 1987 gegründeten Preis wurden bedeutende Komponistinnen unserer Zeit ausgezeichnet, deren Werke auf der ganzen Welt gespielt werden. Hierzu gehören unter anderem Adriana Hölzsky, Sofia Gubaidulina, Younghi Pagh-Paan, Ruth Zechlin und die in Heidelberg lebende Olga Magidenko.

Der Musikwissenschaftler Prof. Dr. Ludwig Finscher bezeichnete den Preis als einen „der wichtigsten Kulturpreise des Landes ... Die kluge Auswahl der Preisträgerinnen hat geholfen, Grenzen zu öffnen, Qualitätsmaßstäbe zu setzen, die stilistische Vielfalt zeitgenössischen Komponierens bewusst zu machen, arrivierte Komponistinnen zu ehren und junge Komponistinnen zu ermutigen, erlittenes Unrecht wieder gut zu machen, soweit das überhaupt möglich ist.“

Die ursprüngliche Satzung wurde in der Drucksache 0372/2007/BV bereits 2007 durch die Gremien der Stadt Heidelberg beschlossen. Seither konnten weitere herausragende Künstlerinnen wie zum Beispiel Elena Mendoza (Spanien); Ying Wang (Shanghai); Isabel Mundry (Deutschland); Misato Mochizuki (Japan) den Preis in Empfang nehmen.

Durch die Internationalität und der Fokussierung auf Komponistinnen gelang es der Stadt Heidelberg hier bereits früh ein Zeichen hinsichtlich Gleichberechtigung und Weltoffenheit zu setzen. Dieses Zeichen ist nun im Verlauf der Jahre aufgrund eines gleichbleibenden Preisgeldes seit der Auslobung 1987 etwas verblasst und diesem soll durch den Antrag (0107/2023/AN) der Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV und der Fraktion DIE LINKE und der damit verbundenen Preisgelderhöhung auf 10.000 € wieder mehr Glanz verliehen werden. Der Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg wird die Erhöhung aus seinem Budget tragen und somit einer Erhöhung nicht im Wege stehen.

Damit einhergehend muss die Satzung aus dem Jahre 2007 entsprechend angepasst werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU1	+	Ziel/e: Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: Die Preisträgerin ist beim Konzert und in der Einführung anwesend, so dass auch direkte Gespräche mit dem Publikum ermöglicht werden. Ziel/e:
KU2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Die Preisträgerinnen stammen aus verschiedenen Kulturräumen, zum Beispiel Russland, Korea, dadurch wird eine Begegnung auch mit außereuropäischen Kulturen möglich. Viele der bisherigen Preisträgerinnen zählen zu den bedeutendsten Komponistinnen ihrer Generation. Ziel/e:
QU3	+	Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Mit diesem Preis werden ausschließlich Komponistinnen ausgezeichnet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Satzung Heidelberg Künstlerinnenpreis